

Bekanntmachung

Abwasserwerk der Gemeinde Weiskirchen – Eigenbetrieb -

Gemäß § 24 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 29.11.2010 in der heute gültigen Fassung ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers oder auch dessen Versagung sowie die beschlossene Verwendung des Jahresgewinnes bzw. Jahresverlustes öffentlich bekanntzumachen.

Hiermit ergeht folgende Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Weiskirchen zum 31.12.2018 wurde wie folgt festgestellt:

1. Bilanz

| | |
|-------------|----------------|
| Aktivseite | 6.920.703,64 € |
| Passivseite | 6.920.703,64 € |

2. Jahreserfolgsübersicht

| | |
|---------------|-------------|
| Jahresverlust | 53.525,41 € |
|---------------|-------------|

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 des Abwasserwerk der Gemeinde Weiskirchen –Eigenbetrieb - unter dem Datum vom 03. Juli 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk der Gemeinde Weiskirchen – Eigenbetrieb - :

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerk der Gemeinde Weiskirchen – Eigenbetrieb - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk der Gemeinde Weiskirchen – Eigenbetrieb – für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland i.V.m den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland i.V.m. mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Saarlouis, 03.Juli 2019

whs Revision und Treuhand KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl. – Kfm. Helmut P. Porn
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dipl.-Kfm. Rafael Karwecki
Wirtschaftsprüfer

3. Feststellung und öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 in der vorliegenden Form festgestellt und beschlossen, den ausgewiesenen Jahresverlust in Höhe von 53.525,41 € gegen den noch vorhandenen Gewinnvortrag aufzurechnen.

Gemäß § 24 Abs. 4 der EigVO liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht in der Zeit vom 17.01.2020 bis einschließlich 29.01.2020 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2.13, öffentlich aus.

Weiskirchen, 09.01.2020

Wolfgang Hübschen
Bürgermeister und Werkleiter